

## Heizkostenzuschuss 2018/2019

17. September 2018 - 21. Dezember 2018

Auf Antrag der steirischen Soziallandesrätin Mag.a Doris Kampus hat die Steiermärkische Landesregierung am 13. September 2018 den Heizkostenzuschuss 2018/2019 beschlossen. Die Maßnahme kommt ausschließlich Menschen mit geringem Einkommen zugute. Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsarten € 120,00.

Anträge werden von den Gemeindeämtern, Stadtämtern bzw. Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz im Wege des elektronischen Akts (ELAK) abgewickelt.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 01. September 2018 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

- alleinstehende Personen: € 1.238,-
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.856,-
- Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 371,-

Berechnungsgrundlage ist das Jahresgehalt. Wenn mehr als zwölf Monatsgehälter bezogen werden, so sind diese in die genannten Einkommensgrenzen einzurechnen. Als Monatsnettoeinkommen ist 1/12 des Jahresnettoeinkommens heranzuziehen.

Die Förderaktion beginnt am 17. September 2018 und dauert bis zum 21. Dezember 2018.